

STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 01/2013

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 04.01.2013

Sondersitzung Bauausschusses am Mittwoch, dem 09.01.2013 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema

Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zum Wohnquartier "Rabennest"
- 2.2 Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 57 "Weiße `Mauer", 086/BV/12
- 2.3 Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2012 Stadt Merseburg, 058/BV/12
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - Vorschlag zur Fortschreibung der Städtebauförderung, PJ 2013
 - . Sonstiges
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" zu verkleinern, indem das Flurstück 330 der Flur 25 aus dem Plangebiet genommen wird. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der öffentlichen

Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße, östlich der Von-Harnack-Straße, westlich der Alberichstraße und nördlich der August-Bebel-Straße (siehe Lageskizze). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die innerstädtische Brachfläche zu revitalisieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen. Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 21.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013

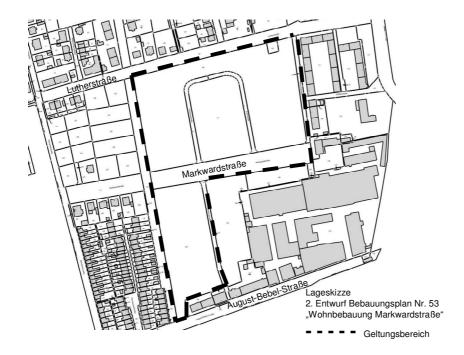
im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

Mo 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Die 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Mi 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich liegen die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Fachbeitrag zur schalltechnischen Untersuchung mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem 2. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 20.12.2012 gez. Bühligen Oberbürgermeister 1



Impressum: Amtsblatt der Stadt MerseburgHerausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/445-0, Fax 03461/445 212, <u>oberbuergermeister@merseburg.de</u>

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/445 221, Fax 03461/445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de